

## Verfahrensvermerke

- 1a. Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 19.06.1997 gefaßt und am 07.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 1b. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.07.1997 hat in der Zeit vom 15.08.1997 bis 15.09.1997 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- 1c. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.07.1997 gebeten, zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.07.1997 bis zum 08.09.1997 Stellung zu nehmen (§ 4 BauGB).
- 1d. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 13.11.1997 hat in der Zeit vom 28.11.1997 bis 29.12.1997 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 1e. Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 13.11.1997 wurde vom Gemeinderat Maisach am 22.01.1998 gefaßt (§ 10 BauGB). Nachdem Änderungen einzuarbeiten waren, trägt der Planentwurf das Datum des 28.01.1998.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 28.01.1998

.....  
Landgraf

1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluß ist am 29.01.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Gemeinde Maisach, den 30.01.1998

.....  
Landgraf

1. Bürgermeister